

**2949/AB**  
**Bundesministerium vom 26.04.2019 zu 2967/J (XXVI.GP)**

**Bundesministerium  
 Europa, Integration  
 und Äußeres**

DR. KARIN KNEISL  
 BUNDESMINISTERIN

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

26. April 2019  
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0047-IV.5/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2019 unter der Zl. 2967/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückübernahmeabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Texte können im Rechtsinformationssystem des Bundes unter <https://www.ris.bka.gv.at/> bzw. im EUR-Lex <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de> abgerufen werden.

**Zu Frage 2:**

Gespräche, Konsultationen oder formelle Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen oder Rückübernahmearrangements fanden in den letzten Jahren u.a. mit Afghanistan, Aserbaidschan, China, Gambia, Indien, Irak, Iran und der Mongolei statt. Vertretern von Kolumbien und dem Libanon wurden Textentwürfe 2002 bzw. 2003 übergeben, die mangels operativer Relevanz nicht weiter verfolgt werden.

Das Bestehen eines Rückübernahmeabkommens ist keine Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Rückführungen. Es gibt in diesem Zusammenhang mehrere für Österreich relevante Staaten, die ihre Staatsangehörigen rückübernehmen, obwohl kein entsprechendes Abkommen in Kraft ist und wiederum andere, wo trotz eines bestehenden Abkommens regelmäßig Schwierigkeiten auftreten. Mit fast allen relevanten Drittstaaten besteht eine zufriedenstellende praktische Kooperation.

Nachdem die Kooperationsbereitschaft und der Wille zur Zusammenarbeit in den jeweiligen Drittstaaten auch jeweils von (innen-)politischen Faktoren abhängt, kann keine Prognose abgegeben werden, wann die Verhandlungen abgeschlossen und die Abkommen in Kraft treten können.

**Zu den Fragen 3 und 8:**

Das Anliegen wird regelmäßig in Absprache mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) in geeigneter Weise sowohl in den zuständigen Gremien in Brüssel als auch bei bilateralen Treffen angesprochen. Österreich hat sich insbesondere für die Einführung des „Visahebels“ im Visakodex eingesetzt. Dieser sieht Erschwerungen bei der Visaerteilung für bestimmte Angehörige von Staaten vor, die im Bereich der Rückübernahme nicht ausreichend mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zusammenarbeiten. Die Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission (EK), Rat der EU und Europäischem Parlament um die Neufassung des Kodex stehen vor dem Abschluss.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Verhandlungsmandate der EK für Rückübernahmeverträge liegen für folgende Staaten vor: Algerien (2002), Belarus (2011), China (2002), Jordanien (2016), Marokko (2000), Nigeria (2016), Tunesien (2014). In einigen Fällen ist der Partnerstaat gegenwärtig aus innenpolitischen Gründen nicht am Abschluss der Verhandlungen eines formellen Rückübernahmevertrags interessiert. Politisch verbindliche Arrangements über Rückübernahmefragen konnten in den letzten Jahren zwischen der EU und Afghanistan sowie Bangladesch, Guinea, Äthiopien, Gambia und Côte d'Ivoire geschlossen werden.

Migrationsdialoge, die u. a. Gespräche über Rückübernahmen einschließen, finden gegenwärtig mit Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äthiopien, Bangladesch, China, Indien, Irak, Iran, Jordanien, Kap Verde, Libanon, Mali, Marokko, Niger, Nigeria, Pakistan, Senegal und Tunesien statt. Nachdem die Kooperationsbereitschaft und der Wille zur Zusammenarbeit in den jeweiligen Drittstaaten auch jeweils von (innen-)politischen Faktoren abhängen, ist die Verhandlungsdauer sehr unterschiedlich. Im Falle von Kap Verde wurde der Europäischen Kommission Juni 2009 ein Verhandlungsmandat erteilt. Das Abkommen trat im Dezember 2014 in Kraft.

**Zu Frage 6:**

Der Gegenstand dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

**Zu Frage 7:**

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ist bemüht, zunächst durch Kontakte mit den betroffenen Botschaften eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu erzielen. Die Thematik wird bei Konsularkonsultationen sowie bei hochrangigen Besuchen thematisiert. In den meisten Fällen können zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

**Zu Frage 9:**

Die Küstenwache Libyens hat laut Hohem Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) seit Mai 2017 bis März 2019 27.553 Migranten aus Seenot gerettet. Aufgrund der schwierigen Menschenrechtslage in vielen Teilen des Landes sowie der instabilen politischen Verhältnisse in Libyen wird dzt. kein Rückübernahmevertrag mit Libyen angestrebt.

Dr. Karin Kneissl



